

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **O7538**  
Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

**ANLAGE 1a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/B/67**  
Blatt 1 von 5

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp : O7538  
Radausführung : 03  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 640  
zul. Abrollumfang in mm : 1940  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 54,1, Kennz. Ø64/54,1

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,  
Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG	41; 49; 54; 62; 63; 65; 76; 94	Mazda 323, Mazda 323 F (Stufenheck und Schrägheck)	F276	185/55R15-81 11)  195/50R15-81 12)  205/50R15-85 12)13)  215/45R15-82 12)13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 1a** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG8	76; 120	Mazda 323 4WD	F545	185/55R15-81 11)  195/50R15-81 12)  205/50R15-85 12)13)  215/45R15-82 12)13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
MA	F545/NT4	920/870			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
NA	66; 85; 96	Mazda MX-5	F488	185/55R15-81 11)  195/50R15-81 16)  205/50R15-85 12)15)  215/45R15-82 12)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MA	F488/NT5	620/645			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EC	65; 79; 95; 98	Mazda MX-3	F946	195/55R15-84  205/50R15-85  205/55R15-87  215/45R15-82  215/50R15-88 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MA	F946/NT2	895/710			4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **O7538**  
 Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

**ANLAGE 1a** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40530/B/67**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	54; 65	Mazda 323 F, Mazda 323 S, Mazda 323 C	G878	185/55R15-81 11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	60; 84			195/50R15-82 205/45R15-81 205/50R15-85 1)18)19) 215/45R15-82 1)20)	
MA	G878/NT03	950/820		185/55R15-81 11)21) 195/50R15-82 11) 195/55R15-82 205/50R15-85 1)18)19) 215/45R15-82 1)20)	4/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 1a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 4 von 5

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55
Semperit	Direction
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 12) Abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Es ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 zu sorgen (z.B. durch Anbau von Schmutzfängern).

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 1a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 5 von 5

---

14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Ausbuchtung des Innen-kotflügel im Bereich von ca. 30 bis 80 mm vor der Radmitte ist in Richtung Außenkot-flügel zu formen. Bei Verwendung der Reifengrößen 205/50R15 und 215/45R15 sind die Radhausausschnittkanten flach anzulegen.

15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.

16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	660-F1
Bridgestone	RE71, SF350
Dunlop	D40, SP Sport 8000
Pirelli	P600, P700-Z
Yokohama	A-509, AV 1-50i, A-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten.

17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab 45° vor der Radmitte (nach hinten) umzulegen.

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.

19) Sind nur Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 220 mm Flankenbreite zulässig.

20) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 18** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten.

21) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 924 kg.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.09.1995  
RZ95/40530/B/67